

Anlage 1

§ 28 - Aufgaben der Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 die Bildung folgender Ausschüsse beschlossen.

1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet

1. Der Haupt- und Finanzausschuss
2. Der Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt
3. Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

2) Die Ausschüsse erhalten folgende Aufgabengebiete:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Ihm obliegt ferner die Vorbereitung und Beratung des Haushaltsplanes, die Rechnungsprüfung sowie alle anderen Fragen, die eine finanzielle Auswirkung (u.a. auch Wirtschaftsförderung) haben. Alle hierzu notwendigen Unterlagen sind ihm vorzulegen.

Darüber hinaus obliegen ihm alle Streitfragen, die sich aus der Geschäftsordnung ergeben.

2. Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt

Dieser Ausschuss ist zuständig für alle Fragen der Kommunalentwicklung, alle Bau- und Planungsfragen und für Sanierungsangelegenheiten. Dazu gehören insbesondere:

- Bauleitplanung
- Straßenbau, Verkehrsplanung
- Kanalisations- und Wasserversorgung
- Natur- und Umweltschutz
- Gärtnerische Stadtverschönerung
- Öffentliches Grün
- Wein- und Gartenbau
- Land- und Forstwirtschaft

- Kommunalentwicklung
- Öffentlicher Personennahverkehr

Ihm obliegt ferner die Beratung der einzelnen Haushaltsstellen im Rahmen der Haushaltsberatung für den vorgenannten Zuständigkeitsbereich sowie die Beratung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Geisenheim.

3. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Dieser Ausschuss ist zuständig für

- Kinder-, Jugend- und Seniorenfragen
- Sportförderung
- Sozialfürsorge
- Kultur- und Heimatpflege
- Tourismusförderung

Er befasst sich darüber hinaus mit Angelegenheiten, die sich aufgrund der politischen Arbeit der städtischen Gremien im Zusammenwirken mit den Bürgern ergeben.

Ihm obliegt ferner die Beratung der einzelnen Haushaltsstellen im Rahmen der Haushaltsberatung für den vorgenannten Zuständigkeitsbereich sowie die Beratung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Geisenheim.

Geisenheim, den 23.04.2021



Georg Fröhlich
Stadtverordnetenvorsteher